



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Schrems
z. H. des Bürgermeisters
Hauptplatz 19
3943 Schrems

GS5-GF-56/003-2022

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-16220 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Albin Furlinger

13003

27. September 2022

Betrifft

NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 und NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,- und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,- für die Heizperiode 2022/2023 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenzen) sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen. Zu beachten ist, dass

- Anträge bis spätestens 31. März 2023 (einlangend) bei der Gemeinde gestellt werden können;

- diese Anträge von der Gemeinde auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft werden;
- positiv beurteilte Anträge können ab 1. Oktober 2022 im Portalverbund in das E-Government Formular „Heizkostenzuschuss“ eingetragen werden.

Die Anträge und die Belege müssen in Kopie von der Gemeinde zur etwaigen Einsichtnahme aufbewahrt werden.

Antragsformular, Richtlinien und Erläuterungen zu den Richtlinien sind im Internet unter der Adresse [Heizkostenzuschuss - Förderung - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noel.gv.at/Heizkostenzuschuss-Foerderung-Land-Niederoesterreich) abrufbar.

Für Rückfragen stehen Ihnen unter 02742/9005 (DW 13003) Herr Furlinger, Frau Pröglhöf (DW 16560), Frau Grossinger (DW 16323) und Frau Bernreiter (DW 13343) gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen, auf den Heizkostenzuschuss in geeigneter Form in Ihrer Gemeinde hinzuweisen (Gemeindezeitung, Amtstafel etc.).

Wir möchten uns im Vorfeld schon für die gute Zusammenarbeit im Interesse der Betroffenen bedanken.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. W a n c a t a
Abteilungsleiter